

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verhandlungsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahr.

Eine Denkschrift des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses hat dem Bundesrat und Reichstag, den General-Kommandos und den Verwaltungen der größeren Gemeinden eine ausführliche Denkschrift überreicht, die in ihrem Hauptteile eine Fülle von Anregungen und eine Reihe praktischer Vorschläge für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im dritten Kriegsjahr bietet. Einleitend wird auf die Schwierigkeiten und Mängel hingewiesen, die mit der Lebensmittelversorgung in den verflochtenen zwei Kriegsjahren verbunden waren und die zum großen Teile hätten vermieden werden können.

Die Denkschrift hebt dann hervor, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung seit Jahren der Entwicklung der Lebensmittelversorgung die größte Aufmerksamkeit geschenkt und sich eingehend mit allen damit zusammenhängenden Fragen beschäftigt habe. Nach den sorgreichen Erfahrungen der Zwischenzeit glaube die Bewegung sich um so mehr verpflichtet, erneut zu den Lebensmittelversorgungsfragen Stellung zu nehmen und ihre Wünsche geltend zu machen. Die Denkschrift enthält dann in ihrem ersten Teile folgende Gedankensätze:

1. Notwendigkeit eines Gesamtplanes. Auch die kommende Ernte ist voraussichtlich wiederum als Kriegsernte zu betrachten. Für ihre Verwendung und Verteilung ist ein umfassender, alle Versorgungsfragen regelnder Plan eine unabwiesbare Notwendigkeit geworden. Nur so sind die Fehler der bisherigen Kriegsverwaltung zu vermeiden; nur so kann auch das in diesem Punkte stark erschütterte Vertrauen des deutschen Volkes wieder hergestellt werden.

2. Produktionsförderung. Dieser Plan hat auch die Wiederverwendung der abgeernteten Flächen ins Auge zu fassen, sei es, daß diese noch im Laufe des Sommers, sei es in den Herbstmonaten einzutreten hat. Kein Stück deutschen Bodens darf ungenutzt bleiben. Vor allem ist den häuerlichen, aber auch den Parzellenwirtschaften (landwirtschaftlichen Nebenbetrieben) zu diesem Ziele jede Förderung zu verschaffen.

Es sind zu diesem Zweck in den einzelnen Kreisen Wirtschaftsamter einzurichten. Diese haben für Aufstellung eines den Produktionsbedingungen der betreffenden Gegend entsprechenden Wirtschaftsplanes Sorge zu tragen. Für die Herbeischaffung der notwendigen Wirtschaftsmittel aus den Uberschußgebieten ist Vorsorge zu treffen. Auch ist eine planmäßige Regelung der Arbeitshilfe und eingehende Wirtschaftsberatung insbesondere der kleineren Betriebe einzurichten. In besonderen Fällen sind an solche Bauernbetriebe, die unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten arbeiten, Betriebsmittel aus hierfür zu schaffenden Ausgleichsfonds zu gewähren.

3. Verteilungsregelung. Die Zuteilung des Vorhandenen sowie der im weiteren Verlaufe des Wirtschaftsjahres zu gewinnenden Lebensmittel ist durch eine durchgreifende Verteilungs- und Zuteilungsordnung sicherzustellen. In diese Ordnung sind Stadt und Land einzubeziehen. Eine Regelung bloß des städtischen Konsums vermag erfahrungsgemäß weder die Zufuhren an den Verbrauch in den unbedingt notwendigen Mengen noch die notwendige Regelmäßigkeit der Versorgung zu verbürgen.

In erster Linie ist der Grundbedarf der zur Erhaltung der großen Verbrauchermassen notwendigen Lebensmittel unbedingt sicherzustellen. Hierzu gehören vor allem Getreide (Brot), Kartoffeln und Fette. Ebenso die Milch. Die im Laufe der einzelnen Verbrauchsperioden hinzutretenden Ergänzungsmittel (Hülsenfrüchte, Gemüse, Suppenartikel, ferner Kaffee, Zucker und ähnl.) sind gleichfalls in einer dem Bedarf und den jeweils festzustellenden Vorräten entsprechenden Menge dem allgemeinen Konsum bereit zu halten. Auch die Fleischversorgung ist in Stadt und Land nach dem Vorgang mehrerer Bundesstaaten durch Einführung des Kartensystems zu regeln. Dabei

wird besonders Sorge getragen werden müssen, daß das nach den Weidemonaten in verstärkter Zahl zum Schlachten kommende Vieh zur rechten Verteilung und Konservierung gebracht wird und nicht in den Händen weniger bleibt.

Bei der Brotversorgung muß wieder zur strafferen Regelung des ersten Kriegsjahres zurückgekehrt werden. Die notwendige Verbrauchsmenge an Kartoffeln ist sofort bei der Ernte sicherzustellen und entweder der Einkellerung oder der Aufbewahrung in städtischen Mieten zuzuführen. Die regelmäßige Zufuhr zu den Märkten ist genau zu ordnen. Die Milchversorgung ist durch Erhaltung und Hebung des Viehstandes in den Milchlieferungsgebieten, durch gesicherte Futterzufuhr und kommunale Lieferungsverträge mit den Milchproduzenten auch für den Winter in notwendigem Maße sicherzustellen. Die Abschachtung der Milchkuhe ist mit allen Mitteln zu verhindern.

Die größeren Konsumbezirke sind zur Ausschaltung der die Versorgungsordnung immer wieder durchbrechenden Konkurrenz zu Verbrauchsvereinigungen (Zweckverbänden) zusammenzufassen. Diesen sind alle innerhalb der im allgemeinen gleichartigen Verbrauchsbezirke (z. B. rheinisch-westfälischer oder rhein-mainischer Industriebezirk) gelegenen Städte und Landgemeinden einzuordnen. Innerhalb solcher Bezirke ist Zufuhr- und Verbrauchsregelung nach einheitlichen Grundfäden durchzuführen.

Den Konsumbezirken sind bestimmte Uberschußbezirke zu gemeinsamer Versorgung zuzuteilen. Hierbei sind die verkehrspolitisch zunächst gelegenen und möglichst die schon im Frieden in engerem Verkehr stehenden zunächst zu berücksichtigen. Die Selbstverwaltungsbefugnis ist auf solche größeren Bezirke zu beschränken.

Die Versorgungs-, Zuführungs- und Verteilungsordnung muß unter die zentrale Leitung eines Reichsamtes (Reichslebensmittelamtes) gestellt werden. Besondere bundesstaatliche oder provinzielle Ausführungsverbote oder sonstige Maßnahmen dürfen dessen Anordnungen nicht durchkreuzen. Die bundesstaatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden müssen jederzeit sich bemühen, daß von der strikten Durchführung der getroffenen Maßnahmen das Wohl der ganzen Bevölkerung des Reichs abhängt und eine Art passiven Widerstandes, auch nur an einzelnen Stellen geübt, die ganze Kriegsverorgung gefährden kann.

Dem Reichslebensmittelamt und den ihm angehörigen zentralen Versorgungsstellen (Reichs-Getreidestelle, Kartoffel-, Zucker-, Fleischstellen usw.) sind neben den ausgleichenden auch direktive Befugnisse zu verleihen. Ihnen ist auch die Leitung und Kontrolle der einzelnen Selbstverwaltungsbezirke zu unterstellen. Die Heeresversorgung wird mit der Versorgung der Zivilbevölkerung zu einem gemeinsamen Plane verbunden werden müssen.

4. Die Preisordnung. Die gesamte Preisgestaltung der Kriegslebensmittelversorgung ist auf einer mittleren Linie, die dem Verbrauch wie der Produktion gerecht wird, aufzubauen. Die weit über die Grundlagen der Produktionskosten hinaus gestiegenen Preise müssen herabgesetzt und der mittleren Gesamtlinie eingefügt werden. Vor allem sind die in völlig unberechtigter Höhe gestiegenen Futtermittelpreise wieder zu ermäßigen und damit die Produktion der auf ihre Weiterbenutzung angewiesenen Betriebszweige wieder auf eine natürliche Grundlage zurückzuführen.

Auch die Haushaltsmittel (Seife, Soda usw.) sind in die Preisordnung einzubeziehen.

Es sind feste Preise festzulegen. Die Preisordnung hat alle Verkehrs- und Verwendungsstufen (Produzenten, Vermittler, Konsumenten) zu umfassen und die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten (z. B. Fleischverkauf, Vermahlung, Verarbeitung zu

Konserven) ins Auge zu fassen. Auch sind die während der Wirtschaftsperiode zu gewährenden Sonderzuschläge (Reports, Aufbewahrungsgelder) von vornherein festzustellen und bekanntzugeben.

Durch die Gestaltung der Verteilungs- wie der Preisordnung sind unnötig viele Zwischenglieder der Lebensmittel-Vermittlung und insbesondere die zu wucherischer Preissteigerung benutzten Kettenverkäufe auszuschalten.

Ausländische Lebensmittel sind den zentralen Versorgungsstellen des Reichs zuzuführen. Besondere Preise für Auslandsware sind im Inlandverkehr nicht zuzulassen. Wo sich letzteres nicht umgehen läßt, ist Auslandsware mit amtlicher Herkunftsbekundung zu versehen und gesondert zum Verkauf zu bringen.

5. Kontrollmaßnahmen. Zur Durchführung der Versorgungs- wie der Preisregelung sind eingehende Kontrollmaßnahmen einzurichten. Sowohl die Mengen wie Qualität und Preishöhe sind ständig zu überwachen.

Zu diesem Zwecke sind die Preisprüfungsstellen nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landkreisen unter Zuziehung der Vertretungen der Konsumenten und uninteressierter Sachverständiger (Ärzte, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Schlachthofdirektoren) einzurichten. Den Prüfungsstellen sind erweiterte Befugnisse zur verschärften Ueberwachung zu geben. Insbesondere sind sie zu den Arbeiten der Versorgungsstellen (Lebensmittelämter, Lebensmittelpolizei, Wirtschaftsämter) mit heranzuziehen.

Die Durchführung der Versorgungs- und Preisregelung ist durch gesetzlich festgelegte Strafandrohung zu garantieren.

6. Aufklärungstätigkeit. In allen Kreisen der Bevölkerung, nicht bloß in der Stadt, sondern vor allem auch auf dem Lande, ist durch Schrift und Wort und auch durch behördliche Einwirkung das Verständnis dafür zu schaffen, daß ein gemeinsames Zusammenarbeiten aller und in erster Linie eine gewissenhafte Durchführung der Versorgungsregelung nicht um irgend einer Bevölkerungsschicht willen erwünscht, sondern zur Versorgung des Heeres wie der für das Heer arbeitenden Erwerbskräfte und der in der Heimat verbliebenen Familien der Soldaten notwendig ist und daß somit die von allen zu bringenden Opfer nur der siegreichen Beendigung des Krieges gelten.

Die Beschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten in der Textilindustrie.

II.

Man führe die kriegsbeschädigten Textilarbeiter möglichst ihrem alten Beruf und ihrer früheren Arbeitsstelle wieder zu. Selbst dann, wenn die früher geübte Tätigkeit als Weber oder dergl. nicht wieder aufgenommen werden kann, sind in den modernen Fabrikbetrieben eine Anzahl von Stellen für Spezialarbeiter und Hilfsarbeiter vorhanden, für die sich nach vorheriger sachgewerblicher Schulung selbst schwer verstümmelte Kriegsverletzte eignen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche, als Spezialarbeiter ausgebildete Kriegsbeschädigte, vielfach schon in verhältnismäßig kurzer Zeit mit ihren Leistungen hinter Vollarbeitern nicht wesentlich zurückbleiben. Mit der Steigerung der Leistungsfähigkeit wächst das Selbstvertrauen, die Zuversicht und der Lebensmut; der Beschädigte fühlt sich wieder als ein nützliches Glied in seiner Familie wie im Volksganzen, und damit ist ihm mehr gedient als mit einer Erhöhung der Rente um 10 oder 20%.

Die Arbeitgeber haben mehrfach durch ihre berufenen Organe ihre Bereitwilligkeit erklärt, bei der Fürsorge für die Kriegsinvaliden tatkräftig mitzuwirken, insbesondere durch Einstellung in ihren Betrieben. Geschieht das in umfassender und selbstloser Weise, so dürfte für fast alle Kriegsbeschädigten passende Arbeitsgelegenheit gefunden werden. Doch dürfen dieselben keinen Betriebsgefahren ausgesetzt werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind.

Bei nicht wenigen Kriegsverletzten finden wir eine gewisse Zurückhaltung, wenn ihnen angeraten wird, sich

weiter zu schulen und auszubilden, um später eine möglichst gut gelohnte Beschäftigung ergreifen zu können. Während manche der arg Verstimmelten zunächst überhaupt bezweifeln, sich irgendwelche Fertigkeiten zur Ergreifung lohnender Beschäftigung aneignen zu können und erst durch Vorführung bereits angelernter Leidensgenossen zu einer anderen Anschauung kommen, begründen manche andere ihr Verhalten mit der Befürchtung, entweder würde ihnen bei gutem Lohnneinkommen die Militärrenta entsprechend gekürzt, oder die Arbeitgeber würden ihnen die Rente auf den Lohn aufrechnen, so daß sie nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bezahlt würden, viellecht sogar noch als Lohnbrücker dienen könnten. Diese Anschauungen suchen sie zu stützen mit Erfahrungen der Unfallverletzten, denen von den Berufsgenossenschaften mit dem Hinweis auf die Steigerung des Lohnneinkommens infolge von „Angewöhnung“ die Renten gekürzt und entzogen werden. Für die Aufrechnung der Unfall- und Invalidenrente auf den Lohn der Rentenempfänger, ohne Rücksicht auf deren Leistungsfähigkeit, werden gleichfalls Fälle aus der Praxis angeführt, die die Bedenken dieser Kriegsbeschädigten nicht ganz unberechtigt erscheinen lassen. Im Interesse der Verletzten selbst, wie auch im Allgemeininteresse muß alles geschehen, die Bedenken zu beseitigen.

In verschiedenen Erklärungen von Seiten der Regierungsvertreter und insbesondere auch in einem gemeinsamen Erlaß der Herren Minister vom 8. September 1915 ist ausdrücklich betont worden, daß eine Minderung oder Entziehung der Rente stets nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten kann. Inwieweit eine Beschäftigung in lohnbringender Stellung einen Rückschluß auf eine solche Steigerung gestattet, könne nicht allgemein entschieden werden. Eine Verkürzung der gesetzlichen Versorgungsgebühren durch Anrechnung des Verdienstes sei unzulässig. Die Kriegszulage von jährlich 180 M. wird in unveränderter Höhe solange fortgezahlt, als der Versorgungsberechtigte überhaupt in messbarem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Angenommen, eine Rente würde von 50 bis auf 10% mit der Zeit herabgesetzt, so bleibt die Kriegszulage doch in voller Höhe bestehen. Ebenso kann eine Verstimmlungszulage nicht gekürzt werden. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Militärbehörden bei der Rentenbemessung meist viel sozialer urteilen wie die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, die in sehr kurzen Fristen „wesentliche Besserungen“ und „weitere Angewöhnungen“ durch ihre Vertrauensärzte feststellen lassen, um Renten Kürzungen vornehmen zu können. Die für die Bemessung der Militärrenten zuständigen Stellen sind angewiesen worden, die Festsetzung der Versorgungsgebühren allgemein in wohlwollender und weitherziger Weise vorzunehmen und im Interesse der Erleichterung eines ungestörten Ueberganges in die bürgerlichen Verhältnisse und nicht Rücksicht auf eine unter Umständen längere Berufsausbildung und Eingewöhnung der Kriegsinvaliden die Fristen für die Nachprüfung der Versorgungsansprüche nicht zu kurz zu bemessen. Die nach dieser Richtung hin geäußerten Bedenken der Kriegsbeschädigten dürften mithin nicht stichhaltig sein und ist alle Veranlassung vorhanden, dieselben durch beruhigende Belehrung zu zerstreuen. Sollten sich trotz der regierungsseitig gemachten Zusicherungen späterhin Unzuträglichkeiten ergeben, so würde der Reichstag schon auf die Regierung einwirken, denn die jetzigen Kriegsteilnehmer bilden auf lange Jahre die Mehrheit der Reichstagswähler und werden nicht zulassen, daß ihre Kriegsbeschädigten Kameraden nur ungenügend versorgt werden.

Eine besonders wichtige und nicht leicht zu lösende Frage ist die Entlohnung der Kriegsverletzten Textilarbeiter. Darüber in einem Schlussartikel.

Die Arbeiten des Reichstags

Ind infolge des Wechsels in den verschiedenen Reichsämtern, durch Unstimmigkeiten in Steuerfragen, in ihrer Erledigung etwas verzögert worden. Die Geschäftslage hat sich inzwischen so verbessert und die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, daß die gegenwärtige Session noch vor Pfingsten beendet werden kann.

An Stelle des bisherigen Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück, ist der bisherige Reichstagssekretär Dr. Helfferich getreten, der zugleich als Stellvertreter des Reichskanzlers bestimmt worden ist. In seiner Antrittsrede am 24. Mai 1916 hat er den Reichstag am Unterführung bei Erfüllung seiner großen Aufgaben. Der vorsichtige und äußerst gewandte Staatsmann unterließ es zunächst, ein Programm für seine zukünftige Tätigkeit und Aufgaben seines Amtes vorzulegen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, im Hinblick auf die unsicheren Verhältnisse im Wirtschaftsleben, wäre das auch eine ziemlich schwierige und unzuverlässige Sache.

Mit dem Personalwechsel im Reichsamt des Innern erfolgte zugleich eine Abtrennung durch Errichtung eines besonderen Ernährungsamts. Diesem werden alle die Maßnahmen übertragen, die zur Sicherung unserer Volksernährung anzuordnen notwendig sind. Das neue Amt ist völlig selbständig und untersteht lediglich der Aufsicht des Reichskanzlers. Wie der ernannte Präsident dieses Amtes, Eggeling, Batocki (sprich „Batozki“) aber in der Sitzung des Ernährungsamtes am 26. Mai betonte, ist die Mitwirkung der bundesstaatlichen Regierungen und Behördenorganisationen, wie der gesamten Bevölkerung nötig, um seine Tätigkeit

zu einer wirksamen zu gestalten. Unsere Lebensmittelknappheit könne weder mit einem Faustschlag noch durch einen Fingerdruck oder wie wir früher schon mal ausgeführt haben, durch Vielrederei beseitigt werden. Batocki beabsichtigt, die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung in den großen Wohnzentren durch Massenabspießung, Einrichtung von Großkessalstätten mit Hilfe der Kommunen unter Mitwirkung des Reiches zu erleichtern. Weiter soll eine bessere Verteilung der Vorräte an die Verbrauchsstellen ermöglicht, sowie das Verordnungswesen vereinfacht werden. Der neue Herr, der als Regierungspräsident von Ostpreußen in der jetzigen schwierigen Zeit sich bewährt hat, fand mit seiner ersten Rede eine gute Aufnahme im Hauptauschuß. Der Präsident des Ernährungsamtes ist mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet und entscheidet nach kollegialer Beratung mit dem 7- oder 9gliedrigen Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden vom Reichskanzler ernannt. Eine ehrende Anerkennung der christlichen Arbeiterbewegung ist in der Berufung des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, in den Vorstand zu erblicken. Eine leichte Arbeit wird auch da unser Freund nicht finden.

Den Etat für das Reichsamt des Innern ist erledigt. Bei dessen Beratung wurden auch die schon früher mitgeteilten Beschlüsse des Wohnungsausschusses zur Reform des Wohnungswesens, fast einstimmig angenommen.

Bei den Beratungen des Etats für das Reichsamt des Innern in der Bollversammlung empfahl Kollege Giesberts die bereits im Hauptauschuß angenommene Entschlieung auf Feststellung der während des Krieges in der Industrie beschäftigten Frauen, Jugendlichen und Kinder. Bei aller Anerkennung für die aufopfernde Tätigkeit der Frauen müsse deren vermehrte Tätigkeit doch gesundheitliche Bedenken erregen. Der Eigenart der Frau in den Betrieben soll Rechnung getragen, die Arbeiterschutzvorschriften demgemäß angewendet und ihre Einhaltung durch die Gewerkschaften kontrolliert werden. Nach dem Kriege müßten alle Schutzbestimmungen in Kraft treten und wo nötig verschärft werden. Die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der Schwerindustrie sei nur zuzulassen, wenn alle Bedingungen für den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit erfüllt sind. Die diesbezüglichen Entschlieungen wurden sodann vom Reichstag mit großer Majorität angenommen.

Unterstaatssekretär Richter betonte, daß der Reichskanzler auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen zugunsten der Frauen und Kinder zuzulassen allgemein nicht für nötig gehalten habe. In besonders dringenden Fällen könnten die zuständigen Behörden allerdings Ausnahmen zulassen. Im Reichsamt des Innern werde aber Wert darauf gelegt, daß die Arbeiterschutzbestimmungen eingehalten und durchgeführt werden. Ueber das Nachtarbeitverbot werde nach dem Kriege endgültig entschieden.

Auch der Forderung, den Konfessionsarbeitern ebenfalls Unterstützung zu gewähren, sowie den Textilarbeitern, wird entgegen. Ministerialdirektor Caspar verweist auf die diesbezügliche kürzlich erlassenen Bundesratsverordnung.

Als parlamentarische Ereignis darf angesprochen werden die Rede des verdienten Sozialpolitikers Dr. Hise, ihres Inhaltes wegen, als auch deshalb, weil dieser hervorragende, in den Ausschüssen unermüdetlich tätige Abgeordnete nach 12 jähriger Pause wieder einmal die offene Reichstagstribüne bestieg. Den Anlaß dazu gaben ihm zwei vorgelegte Resolutionen Wassermann und Bernstein auf Einrichtung einer dauernden und allgemeinen Reichs-Wochenhilfe, sowie gesetzliche Regelung des Mutter- und Säuglingschutzes, sowie der Geburtshilfe. Hise betonte, daß so aus dem Handgelenk heraus diese wichtigen und schwierigen Fragen nicht gelöst werden könnten. Die vielen Anträge lassen nur eine oberflächliche Beratung zu. Statt des Wettrennens mit Anträgen sollten die Fraktionen sich auf wenige wichtigere Anträge jeweils beschränken und diese gründlich durchberaten und zur Erfüllung zu bringen suchen. Die Regierungen werden so Beschlüssen gegenübergestellt, denen sie nicht mehr ausweichen können, wie jetzt, wo Duzende von zum Teil sich widersprechenden Resolutionen in Vorlage gebracht werden, mit denen oft wenig anzufangen ist. Graf Pobjadowsky, der gezeierte ehemalige Minister für Sozialpolitik, hat früher schon einmal diesen Rat gegeben, ohne daß er sonderlich viel beachtet worden wäre. Dr. Hise ließ seinem Räte die Tat folgen, indem er beantragte, die genannten Anträge dem Wohnungsausschuß zu überweisen, in dem das ganze Bevölkerungsproblem behandelt und die Parteien sich auf bestimmte Grundsätze und Forderungen einigen können. Der Vorschlag fand im ganzen Hause einmütige Zustimmung.

Allgemeine Rundschau.

Kollege Bartholemy †.

Wie bereits in der vorhergehenden Nummer der „Textilarbeiter-Zeitung“ kurz mitgeteilt worden ist, ist unser Geschäftsführer in Eupen, Kollege Franz Bartholemy, nach kurzen, aber schwerem Leiden, am 17. Mai im besten Kindesalter von 45 Jahren gestorben. Mit dem Tode des Kollegen Bartholemy hat unser Verband einen tüchtigen, pflichterfüllenden Beamten verloren. Bereits seit Januar 1897 Mitglied, war er an der Gründung unseres Verbandes in Eupen in hervorragendem Maße beteiligt. Das Vertrauen seiner Kollegen berief ihn im Mai 1907 auf den Posten als Lokalbeamter für Eupen. Dieses Vertrauen hat er zu jeder Zeit voll auf gerechtfertigt. Er hat sich immerdar mit ganzer Kraft für unseren Verband und seine Mitglieder ein-

gesetzt und außerordentlich gute Erfolge erzielt. Sein Eifer für die Sache unseres Verbandes und der christlichen Textilarbeiter, sein offenes, bescheidenes, leutseliges und ehrliches Wesen erwarben ihm die Zuneigung weitester Kreise. Im vergangenen Jahre wurde er mit großer Stimmenmehrheit in das Stadtverordnetenkollegium gewählt.

Kollege Bartholemy hinterläßt eine kranke Frau und 9 unversorgte Kinder, von denen das älteste 17 Jahre alt ist. Das frühe Hinscheiden des Kollegen ist darum ein besonders schwerer Schlag für seine Familie. Wir sprechen ihr im Namen der Verbandsleitung auch von dieser Stelle aus unser herzlichstes Beileid aus.

Kollege Bartholemy ist tot, aber was er gewirkt und geschaffen hat, wird unter der Eupener Textilarbeiterchaft und in unserem Verbands weiterleben. Seine Arbeit soll ihm nie vergessen werden. Er möge in Frieden ruhen!

Kollege Stegerwald im Kriegs-Ernährungsamt.

Der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Adam Stegerwald, ist als Vorstandsmitglied in das neue Kriegs-Ernährungsamt berufen worden. Der Kollege ist dadurch gezwungen, seinen Posten als Generalsekretär aufzugeben und nach Berlin überzusiedeln.

Mit der Berufung des Kollegen Stegerwald hat sich die Reichsregierung einen tüchtigen, arbeitseifrigen und sachkundigen Mitarbeiter in der Regelung der Lebensmittelversorgung gesichert. Die Verbraucher haben einen tüchtigen Vertreter ihrer Interessen im neuen Ernährungsamt erhalten. Wir sind überzeugt, daß Kollege Stegerwald sich seines neuen, verantwortungsvollen Amtes gewachsen zeigen wird.

Leider verliert damit unsere Bewegung ihren bisherigen Generalsekretär. Und das ist ein außerordentlich großer Verlust, der nicht so leicht zu ersetzen sein wird. Kollege Stegerwald war unserer Bewegung mehr als irgend ein anderer Beamter. So sehr wir die Wichtigkeit und Bedeutung der neuen Stellung des Kollegen Stegerwald für die Gesamtheit des deutschen Volkes anerkennen, so wünschen wir doch von ganzem Herzen, daß Stegerwald für unsere Bewegung nicht verloren gehen möge, daß wir ihn nach dem Kriege wieder als Generalsekretär unseres Gesamtverbandes begrüßen können.

Persönlich beglückwünschen wir den Kollegen Stegerwald zu der Berufung. Darin liegt seitens der Reichsregierung eine Anerkennung der Tüchtigkeit und Leistungen Stegerwalds und indirekt auch unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Wir wünschen unserem Kollegen alles Gute in seinem neuen Amte.

Morgen im Feld.

Der Morgen graut in unser Tal. Unmählich lösen sich Bäume und Sträucher aus dem Dunkel, und die ersten Vogelstimmen mischen sich noch etwas verschüchtert in das sanfte Rauschen eines nahen Bächleins. Ich stehe und lausche in die erwachende Natur hinaus. Plötzlich kracht eine Granate in unserer Nähe, bald eine zweite und dritte. „Der Gurgelaugust!“ rufen sich die Kameraden zu. Mit wenigen Schritten habe ich den nächsten Unterstand erreicht. Ich höre noch eiliges Hinundherhasten, Stollenbretter und andere Lasten fallen, dann scheint von Menschen draußen jede Spur verschwunden. Nur noch die Granaten wüten, bald unheimlich nahe, daß wir erschreckt einander in die Augen schauen, dann wieder etwas weiter.

So treibt's der Franzmann jeden Morgen, als ob's so abgemachte Sache wäre. Selbst dieser herrliche Frühlingmorgen hielt ihn nicht ab. Die Kerle drüben scheinen nun mal kein Gefühl für die Natur zu haben.

Da hocken wir armen Menschlein nun in unserm Unterstand. Es kramert sich das Herz an die Bilder einer lieben Heimat und Jurcht faßt uns um unser armes Leben, nicht mehr wert, als daß es so dem Zufall preisgegeben ist und der brutalen Ueberlegenheit fühlloser Elemente.

Eine gute Weile dauert die Beschiesung an. Endlich dürfen wir wieder erleichtert aufatmen. 93 Einschläge hat mein Nachbar gezählt, größern und kleinern Kalibers. „Die Hundert werden sie schon vollmachen“, meint ein anderer. „Die machen jetzt Kaffeepause“, beruhigt ein dritter, einer der von Anfang mit dabei war. Er hat Recht behalten. Wir sitzen noch etwas abwartend, dann treten wir wieder ins Freie.

Unterdessen ist es draußen heller Tag geworden. Es singt und klingt von allen Zweigen. Welche Macht doch die Natur auf das Menschenherz ausübt! Mir preßt es fast die Tränen aus: die Vögelin, wie ich sie in meiner Heimat so liebte und auf meinen Spaziergängen suchte, haben sich auch aus diesen Schreckenstälern der Argonnen nicht verschrecken lassen. Umgeben von den zischenden Granaten obliegen sie sorglos ihrem Brutgeschäft, wie es auch grünt und knospt, wo die Granaten noch nicht zerwühlend einschlugen. Nur der Mensch wird seine Sorgen nimmer los. Und so, durch sein Grübeln in die Zukunft betrügt er sich auch noch um das Glück der gegenwärtigen Stunde. Und doch, vor der übrigen Schöpfung ward uns ein Verstand, den Schöpfer zu erkennen und ein Herz, seine Liebe zu empfinden. Was unser Herz glaubt, nicht mehr lassen zu können, das haben wir aus seiner Hand. Wenn aber seine Liebe sich so an uns bewährte, wie dürfen wir da noch zweifeln und uns ängstlich sorgen. Unverzagt, du kleines Menschenherz! Was immer uns auch begegnet, er, der uns schuf, weiß am besten, was unserem Glück dient. A. Eises.

„Die Ärmsten üben Selbstzucht“.

Diese Worte sprach in öffentlicher Versammlung der Münchener Polizeipräsident Freiherr von Grumbherr und stellte sie als Vorbild hin gegenüber dem Wohlleben und der Verschwendungssucht gewisser Kreise. Er sagte u. a.:

„Ich stelle folgendes gegenüber: Musikveranstaltungen am Nachmittag in den Kaffeehäusern, wo aufgeputzte Frauen, Mädchen und Kinder, gepaart mit leichtsinnigen Lebemannern, um teuren Preis in Heppigkeit schwelgen. Auf der anderen Seite die 4000 bis 5000 Kriegerfrauen und Kleingewerbetreibenden, die sich an jedem Markttag in den frühesten Morgenstunden, schon von 1 Uhr ab, am Viktualienmarkt ansammeln, um am nächsten Morgen in der Freibant ein Stückchen Fleisch um einen Preis zu erhalten, den sie erzwungen können. Gedulbig und ohne Murren harren sie 6 bis 8 Stunden, bei jeder Witterung in dürftiger Kleidung, bis die Reihe an sie kommt! Und wenn, wie dies fast regelmäßig der Fall ist, für 300, 400 oder 500 nichts übrig bleibt, so fügen sie sich ruhig in ihr Schicksal. Diese Armen und Ärmsten üben Selbstzucht und Zurückhaltung.“

Ich verweise auf das Wohlleben vieler reicher Familien, für die der Krieg nicht zu existieren scheint. Sie halten ihre Gastereien wie im Frieden, und gewinn-süchtige Geschäftsleute ermöglichen diese Schlemmereien durch heimliches Zufinden der nötigen Deckelbissen.

Ich könnte viel erzählen von dem Treiben in den Bars und Animiertheatern, von nächtlichen Gelagen und wüsten Zechereien und grenzenloser Verschwendung, von Fällen, die in unserer ersten Zeit zum Himmel schreien.“

Es mögen keine Allgemein-Erscheinungen sein, die von dem Münchener Polizeipräsidenten mit scharfen Worten geäußert werden, Tatsache ist jedoch, daß nicht nur in München, sondern auch anderwärts gewisse Volkskreise ein Benehmen öffentlich zur Schau tragen und Nationen pflegen, die in unserer Zeit wahrhaftig schlecht hinein-passen, die in irgendeinem Gegenlag zu der Notlage des deutschen Volkes und unseres Vaterlandes stehen und die die Verbitterung weiter Schichten, besonders der un-ermittelten Stände, direkt herausfordern. Wer als Soldat nach langer Abwesenheit zum ersten Male vom Felde in Urlaub fährt und sich gewisse „Damen“ und „Herren“ und das Leben in manchen Kaffees und großen Bier- und Konzertlokalen ansieht, den paßt eine gerechte Ent-rüstung. Gewiß, die Leute in der Heimat dürfen und sollen nicht kopfhängerisch werden, sie sollen nicht in der stillen Stube hocken und jammern und klagen; im Ge-genteil, sie sollen den Kopf hoch tragen und sich erholen und freuen. Aber das sollte doch der Zeit entsprechend und in dem Rahmen bleiben, den uns der Krieg ge-zogen hat.

Es sind nicht die Kriegerfrauen und besonders nicht die der unteren Stände, welche in den Konditoreien sitzen und allen möglichen Vergnügungen nachlaufen, wie man von gewisser Seite der Öffentlichkeit immer vor-zumachen sucht. „Die Armen und Ärmsten üben Selbst-zucht und Zurückhaltung“, dieser Satz des Münchener Polizeipräsidenten muß unserer Zeit wieder eingehämmert werden, die die ungeheuren Opfer der unteren Stände wie eine Selbstverständlichkeit ansieht, dagegen selbst von einem Opfer weit entfernt ist.

Wachsende Konsumvereine.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 10, 1916) unterbreitet der „Reichsverband deutscher Konsum-vereine“ (Sitz Köln-Mülheim) seinen Jahresbericht für 1915. Nach einer übersichtlichen Darlegung der Verhält-nisse auf dem Warenmarkt während des Krieges wird über die Entwicklung des Verbandes folgendes mitgeteilt: Die Kriegszeit war einer Ausdehnung der Organisation nicht günstig. Dennoch stieg die Zahl der ange-schlossenen Vereine im Berichtsjahr von 185 auf 191. Neu beigetreten sind 14 Vereine, ausgeschieden 8, ein Teil davon wegen Verschmelzung mit größern Ge-nossenschaften. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine betrug Ende 1914 171249, Ende 1915 189686; das ist eine Zunahme von 18487 oder 10,8%. Im Jahre 1914 betrug die Mitgliederzunahme 27805 oder 19,3%. Im letzten Jahre haben die Konsumvereine ab-sichtlich im Hinblick auf die Schwierigkeit der Waren-beschaffung jede Agitation unterlassen, zum Teil sogar die Aufnahme neuer Mitglieder abgelehnt, sonst würde die Zunahme eine viel größere sein. Die Hemmnisse in der Warenversorgung und die Uebernahme vieler Bedarfs-artikel in gemeindliche Verteilung haben naturgemäß auch den Umlag stark beeinflusst. Der Gesamtumsatz der angeschlossenen Verbände betrug

Table with 2 columns: Year (1914, 1915) and Amount (M.).

Im eigenen Geschäft ergibt sich mithin ein Mehr-umsatz von 1215416 M., während der Umlag im Lieferantengeschäft um 4327044 M. zurückging. Der Mehrumsatz im eigenen Geschäft betrifft allerdings nur den Wert der Waren, die Menge ist bei den wesentlich erhöhten Preisen ebenfalls zurückgegangen. — Die vom Reichsverband deutscher Konsumvereine errichtete Grob-einkaufs-Zentrale hatte im Berichtsjahr einen Um-lag von 10412674 M., gegenüber dem Vorjahr weniger 1074680 M. Hierbei weist der Bericht darauf hin, daß dem Großhandel eine Menge Waren durch amtliche Be-schlagnahme und Monopolisierung entzogen wurden, so daß sich der Rückgang im Umlag der Grobeinkaufszentrale leicht erklärt. Der Rückgang im Lieferantengeschäft ist teils auf die Einberufung, teils auf die schwierige Wirtschaftslage der meisten Familien zurückzuführen, die nur das allernotwendigste sich beschaffen können.

Im allgemeinen zeigt der Jahresbericht, daß die im Reichsverband deutscher Konsumvereine zentralisierte Gewerkschaftsbewegung festen Fuß gefaßt, sich während

des Krieges als bedeutsamer Wirtschaftsfaktor gut bewährt und die besten Aussichten für eine große Zukunft hat. Die Mitglieder der „Christlichen Berufsorganisationen“ handeln im eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie neben ihrer Gewerkschaftsarbeit auch die Genossenschafts-bewegung nach Kräften zu fördern suchen.

Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge in Württem-berg.

Die württembergische Erwerbslosenfürsorge ist bei ihrer Einführung nicht auf die Textilarbeiter beschränkt worden, es sind vielmehr auch die Angestellten, Dienst-boten, minderbemittelte Gewerbetreibende, sowie die Arbeiter aller Berufe, welche infolge des Krieges unter-stützungsbefürftig geworden sind, einbezogen worden. Zu den Kosten dieser allgemeinen Erwerbslosenfürsorge haben die Arbeitgeber keine Beiträge geleistet. Für die Textil-arbeiter wurden nun besondere Zulagen gewährt unter der Voraussetzung, daß die Arbeitgeber sich zu einem an-gemessenen Kostenbeitrag an die Gemeinde verpflichteten. Die Unterstützung für die Textilarbeiter setzt sich also zu-sammen aus den Sätzen, welche aus der allgemeinen Er-werbslosenfürsorge geleistet werden und aus den Zulagen. Seit der Festlegung jener Sätze hat aber die Deuerung so rapide zugenommen, daß sich eine Erhöhung als not-wendig erwiesen hat.

Table showing support amounts for individuals and households, categorized by age and sex, with columns for 'früher' and 'jetzt'.

Die Regelsätze pro Woche sind folgendermaßen erhöht worden:

Table showing weekly support amounts for individuals and families, categorized by age and sex, with columns for 'früher' and 'jetzt'.

Zu beachten ist, daß die Unterstützungssätze aus der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge für jeden Kalendertag, also auch für Sonn- und Feiertage bezahlt werden.

Wohnungsorgen.

Die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Verbin-dung mit den Begleiterscheinungen des Krieges lassen die Befürchtung begründet erscheinen, daß wir nach dem Kriege mit gesteigerter Schwierigkeiten im Wohnungs-wesen zu rechnen haben. Insbesondere dürfte sich ein Mangel an Kleinwohnungen geltend machen, und zwar aus folgenden Gründen. Schon vor dem Kriege ist wegen der Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung wenig, während des Krieges fast gar nicht mehr gebaut wor-den. Bei unserm normalen Bedarf von 200000 neuen Wohnungen pro Jahr ist diese Tatsache äußerst bedenklich. Ferner werden viele Familien infolge wirtschaftlicher Bedrängnisse gezwungen sein, aus größeren in kleinere Wohnungen abzuwandern. Dazu kommen noch die vielen Kriegsgetrauten und — hoffentlich zahlreichen — Ehe-schließungen nach dem Kriege, die die Nachfrage nach Kleinwohnungen erheblich steigern werden. In manchen Städten macht sich jetzt schon eine Kleinwohnungsnot bemerkbar. In Kiel z. B. mußte sich die öffentliche Wohlfahrtspflege mit der Fürsorge für wohnungslose Familien beschäftigen. In einem Bericht über die dor-tigen Verhältnisse befindet sich folgende sehr bezeichnende Auslassung: „Es handelt sich bei den Wohnungslosen in den meisten Fällen um solche Familien, welche zahlreiche Kinder zu versorgen haben.“ Das bekannte Glendebild, daß kinderreiche Familien am ersten obdachlos werden. Den nach dem Krieg in Aussicht stehenden Wohnungs-schwierigkeiten muß jetzt schon nach Möglichkeit vor-gebeugt werden. Vor allem ist der Kleinwohnungsbau, sowohl der private wie gemeinnützige, mit allen Kräften zu fördern. Die dafür verantwortlichen Stellen müssen an ihre Pflichten und Aufgaben erinnert werden. In mehreren Städten sind die christlich-nationalen Arbeiter-organisationen in eigens dafür anberaumten Konferenzen und Versammlungen der Sache näher und mit praktischen Anregungen an die Gemeindeverwaltungen herangetreten. Staat, Gemeinde und soziale Körperschaften müssen Hand in Hand zusammenarbeiten, um den schlimmsten Uebel-ständen im Wohnungsweisen vorzubeugen.

Aus unserer Industrie.

Nugbarmachung der Brenneffeln für die Textilindustrie.

Der Rat der Stadt Leipzig hat unter Androhung von Strafe bis auf weiteres alles Einfammeln von Brenn-effeln in den städtischen Wäldungen und auf den städ-tischen Wiesen und sonstigen Grundstücken verboten. Es ist nämlich in Aussicht genommen, die Brenneffeln wäh-rend der Kriegszeit lediglich für die Zwecke der Textil-industrie nutzbar zu machen. Hierfür ist aber die Brenn-essel zurzeit noch nicht reif.

Die Strickmaschinen-Nadel-Not in Frankreich und England.

infolge des Ausbleibens von Lieferungen aus Deutschland hat sich derart verstärkt, daß die Wirkwarenfabriken in Rouen, Troyes und Lyon, ebenso die in Nottingham und Leicester vor dem Zwang stehen, ihre Fabriken zu schlie-ßen, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, aus den neu-tralen Ländern diese Bedarfsartikel zu erhalten. Die französischen Verbraucher konnten ihren Bedarf bis jetzt teilweise durch Bezüge aus Spanien befriedigen, welche Quelle jetzt aber verstopft ist, da die Wirkwarenhändler in Barcelona und Badalona selbst an Nadelmangel leiden. England scheint Nadeln bislang über Amerika erhalten zu haben, die einheimische Herstellung genügt dort eben-sonenig wie in Frankreich. — Den Hauptbedarf aller europäischen Wirkwarenhersteller an Nadeln hat bis jetzt die Nadelindustrie von Chemnitz und Umgegend gedeckt; Wirkmaschinen selbst lieferten Württemberg, Thüringen und Sachsen.

Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie

im Monat April wird in der soeben erschienenen Mai-Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ wie folgt geschildert: Die Baumwollspinnerei und -webereien haben in West-, Mittel- wie Süddeutschland im allgemeinen eine weitere Verschlechterung infolge der kriegsministeriellen Verfügung vom Anfang April aufzuweisen. Auch dem Vorjahr gegenüber ist die Beschäftigung geringer. Nur die Fabriken, für die das Spinnverbot nicht in Frage kam, wie die Kunstleinen- und Emballagen-Abfall-mischgarn-Spinnereien und -Webereien, waren voll beschäftigt. Die Baumwollzwirnerien waren schwächer als im Vormonat und im Vorjahr beschäftigt. Auch die Biggnespinnereien stellen einen wei-teren Rückgang fest.

Die Baumwollen-Weiß- und Buntwebereien hatten gleichfalls weniger als im Vormonat und im Vor-jahr zu tun.

Die Tuchverfertigung erfuhr nach den vorlie-genden Berichten, im großen und ganzen keine Verän-derung. Vereinzelt wurde angeführt, daß die Spinn- und Webaufträge seitens der Heeresverwaltung etwas größer als im Vormonat ausfielen.

Die Leinwandwebereien haben eine Verschlechterung ihrer Beschäftigung erfahren.

Die Strick- und Wirkwarenindustrie weist teils unveränderte Verhältnisse auf, teils ist, wie besonders in der Strumpfwarenherstellung, eine Verschlechterung ein-getreten. Die Löhne sind teilweise weiterhin um 5—10 v. H. erhöht worden. In der süddeutschen Textilwarenfabrikation hat gleichfalls eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden.

Aus der Seidenindustrie ist für Seidenstoffe bessere, für Samt ungünstigere Geschäftslage als im April 1915 festzustellen.

Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken weisen keine wesentliche Veränderung im Geschäftsgang auf. Die Lage war schlechter als im April des Vor-jahres.

Bei den Koffhaarspinnereien machte sich im Be-richtsmonat eine Verschlechterung nicht nur dem Vorjahr gegenüber, sondern auch im Vergleich zum Vormonat geltend.

Die Fleichereien, Färbereien und Appretur-anstalten hatten schlechten Geschäftsgang.

Die Gold- und Silbergespinnst- wie die Treffen-warenverfertigung waren gleichfalls nur gering beschäftigt.

Aus dem Webstoffgewerbe berichteten 916 Betriebs-Frankenkassen mit einem Bestand am 1. Mai von 86220 männlichen und 164765 weiblichen versicherten Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigungsziffer um 3,91 v. H. und eine solche der weiblichen Beschäftigten um 2,69 v. H.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 15. Mai bis 3. Juni 1916 (33. Auszahlungswoche) findet in der Zeit vom 4. Juni bis 10. Juni 1916 statt.

Ortsgruppen, die bis zum 2. Juni die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses dann im Bedarfs-falle der Zentralfstelle mitteilen.

Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die auf den Unterstützungslisten (Vor- und Rückseite) be-merkten Bestimmungen für den Bezug der Notstands-unterstützung zu beachten und nur solche Mitglieder in die Listen einzutragen, die die entsprechende Zeit un-unterbrochen arbeitslos gewesen und vorher auch ihren sonstigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Aus unseren Bezirken.

Bericht der Gaukonferenz für den Gau Weisgau.

Am 16. April versammelten sich die Delegierten der Ortsgruppen in Denzlingen zu der Frühjahrskonferenz...

Berichte aus den Ortsgruppen.

Wohlt. Die Unterstüßung der erwerbslosen Textilarbeiter kam hier in der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Mai zur Sprache...

Greiz. (Vogtland). In der Versammlung am 20. Mai gab Kollege Rödel einen Ueberblick über die Mitgliederbewegung...

- c) Weiter werden die Krankenversicherungsbeiträge für die völlig Arbeitslosen ganz auf die Stadt übernommen... 3. Die Arbeitslosen-Unterstützung ist in voller Höhe zu zahlen...

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Heinrich Albers aus Ibbenbüren; Heinrich Schwinger aus Grevén.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Leonard Frontzen aus M. Gladbach. Theodor Goldner aus M. Gladbach. Karl Schäfers aus Barmen. Rudolf Voss aus Barmen. Georg Heidrich aus Ibbenbüren. Clemens Pelle aus Ibbenbüren.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Heinrich Roth aus Aachen. Jakob Fruhen aus Viersen. Josef Seifert aus Ostritz. Anna Bauer aus Roth.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, bringt in ihrem Juniheft 1916 folgende Abhandlungen...

Das öffentliche Waren-Prüfungsamt zu Berlin. Seine Bedeutung für Textilgewerbe und Textilhandel. Mit 5 Abbildungen. Von Direktor Dr. Georg Doewenberg, Berlin W. 1916. Verlag von R. G. Meyer. Preis M. 3,-.

Für Abfassung der vorliegenden Schrift hat das 25-jährige Bestehen des Amtes den äußeren Anlaß gegeben. Der Inhalt aber behandelt ein besonders interessantes und zeitgemäßes Gebiet des wirtschaftlichen Lebens...

und der Handelskammer zu Berlin steht, ist hervor- gegangen aus der ebenfalls mit antikem Charakter versehenen Konditionieranstalt, worunter bekanntlich eine öffentliche Anstalt zu verstehen ist...

Deutsche Frauen in eiserner Zeit. 29 Gedichte, gesammelt von Karl Kuhl's. Stiftungsverlag, Potsdam. Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch jede bessere Buchhandlung. Das Heftchen enthält neben einigen Gedichten in evangelischen Kreisen bekannter Dichter namentlich auch zu Vorträgen in Vereinen besonders geeignete Poesien aus der evangelischen Arbeiterpresse.

Diese, aus der tiefsten Seele unseres Volkes entstanden, von der Tagespresse meist unbeachtet gebliebenen Dichtungen haben, weil sie nicht der modernen Formenkünstelei nachjagen, sondern von Herz zu Herzen sprechen, hohen, echt poetischen Wert.

Manches Gedicht aus dieser anspruchsvollen Sammlung wird unserem Volke hoffentlich für immer erhalten bleiben. Allen Freunden reiner Dichtkunst sei das Heftchen aufs wärmste empfohlen.

Versammlungskalender.

Stadtbl. 4. Juni, 5 1/2 Uhr, im Lokale Ww. Sahnén, Central- versammlung. Rheinldt. 11. Juni, 6 Uhr, im Bahnhofshotel.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahr. Die Beschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten in der Textilindustrie. Die Arbeiten des Reichstags. Allgemeine Rundschau: Kollege Bartholemy f. Kollege Stegerwald im Kriegs-Ernährungsamt. Morgen im Feld. Die Armen in den Selbstschutz. Waschen im Konjambereine. Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge in Württemberg. Wohnungsfragen. Aus unserer Industrie: Kupferrückführung der Brenneisen für die Textilindustrie. Die Strickmaschinen-Nadel-Nut in Frankreich und England. Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie. Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotstandsunterstützung. Aus unseren Bezirken: Bericht der Gaukonferenz für den Gau Weisgau. Berichte aus den Ortsgruppen: Wohlt. Greiz (Vogtland). Ronsdorf. Das Eiserne Kreuz. Ehren- und Sterbetafel. Literarisches. Versammlungskalender.

Bericht über die Schriftleitung: Anton Bentmann, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.